

Mustervertrag Softwareerstellung

Vorwort

Der Unternehmer schließt im Laufe seiner Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Verträgen ab. Um eine Orientierungshilfe zu bieten, stellen die hessischen Kammern Musterverträge zur Verfügung.

Bei vertragsrechtlichen Einzelfragen sollte jedoch grundsätzlich fachkundiger Rat, sei es bei den Industrie- und Handelskammern oder Rechtsanwälten, eingeholt werden. Eine Liste der Industrie- und Handelskammern in Hessen ist im Anhang beigelegt.

Hinweis zur Benutzung des Mustervertrages:

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird auf die Nennung der drei Geschlechter verzichtet, wo eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. In diesen Fällen beziehen die verwendeten männlichen Begriffe die weiblichen und diversen Formen ebenso mit ein. Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

Softwareerstellungsvertrag

Zwischen

ABC (Firma bzw. Name des Gewerbetreibenden, Anschrift)
nachstehend Auftraggeber (abgekürzt "**AG**" genannt)

und

XYZ (Firma, bzw. Name des Gewerbetreibenden, Anschrift)
nachstehend Auftragnehmer (abgekürzt "**AN**" genannt)

(nachstehend beide gemeinsam auch „Vertragsparteien“ genannt)

wird der nachfolgende Vertrag zur Planung, Erstellung, Lieferung und Einführung eines DV - Programms (Software) (nachstehend "Vertragsgegenstand", abgekürzt "**VG**" genannt) abgeschlossen.

I. Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist das von **AN** im Zusammenwirken mit **AG** selbständig zu entwickelnde, herzustellende und **AG** zur Nutzung zu überlassende Softwareprogramm, einschließlich Benutzungsanleitung, Quellcode, Dokumentation und weiterer Unterlagen entsprechend der vom **AG** geforderten Funktionalitäten (Produktbeschreibung).
 2. *(Vertragsgegenstand und Einsatzbereich sind an dieser Stelle möglichst präzise und ausführlich zu beschreiben.)*
 3. Die vertragsgegenständliche Software hat folgende Grundfunktionalitäten:
-

II. Entwicklung und Herstellung; Pflichtenheft

1. Der **AN** verpflichtet sich, nach den Vorgaben des Auftraggebers ein Konzept für eine Software zu entwickeln und diese entsprechend der vom Auftraggeber geforderten und im Pflichtenheft festgelegten Funktionalitäten herzustellen.
2. Das Pflichtenheft wird von den Vertragspartnern gemeinsam erstellt und hat alle in der Planungsphase für **AN** erforderlichen Informationen über die den **VG** umfassende Anwendungsgebiete zu enthalten. Es ist von den Vertragspartnern mit Datumsangabe rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Dies gilt auch für etwaige nachfolgende Pflichtenhefte, auf die sich die Vertragspartner unter Vereinbarung abgeänderter Vertragsbedingungen oder unter Aufrechterhaltung der bestehenden schriftlich verständigt haben.
(Hinweis für die Vertragsgestaltung: ggf. weiter nach Bedarf einzufügen:)
3. *[Nach Fertigstellung des Pflichtenheftes erstellt der **AN** eine Basisversion der Software. Die Basisversion muss wesentliche Funktionsmerkmale der Software, insbesondere die Grundfunktionalitäten, bereits enthalten. Die Basisversion der Software insoweit funktionstüchtig sein, dass eine Überprüfung durch den **AG** möglich ist.]*

4. [Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den **AG** erstellt der **AN** die Endversion.]

III. Qualitätsstandard

VG wird von **AN** in der Weise erstellt, dass alle im Pflichtenheft beschriebenen Anforderungen erfüllt sind. Mindeststandard sind die im Zeitpunkt der Auftragserteilung/Abnahme bestehenden neuesten allgemein zugänglichen Erkenntnisse der Informationstechnik.

[Hier kann ferner ein Passus zur (Un-)Zulässigkeit der Verwendung von Open-Source-Software-Bestandteilen aufgenommen werden.]

IV. Fertigstellungstermin

VG ist einschließlich der in Ziffer I genannten Dokumentation bis zum (Datum einsetzen) fertig zu stellen und **AG** zu übergeben.

Überschreitet der **AN** die genannte Frist um mehr als ... [Zeitraum] nach Setzung einer angemessenen Nachfrist durch den **AG**, ist dieser berechtigt, sich vom Vertrag zu lösen. Eine bereits gezahlte (Teil-)Vergütung ist zurückzuzahlen

Der Termin wird bei von **AG** verlangten erheblichen Vertragsänderungen unwirksam.

V. Installation

AN installiert **VG** binnen einer Frist von 14 Tagen nach dem in Ziffer IV vereinbarten Fertigstellungstermin auf folgender Hardware des **AG**

.....
(ist detailliert zu beschreiben).

VI. Nutzungsrechte

AN räumt **AG** ein ausschließliches, unbefristetes, übertragbares, unwiderrufliches, weltweites Nutzungsrecht an **VG** einschließlich Dokumentation und Benutzungsanleitung ein. Das Nutzungsrecht gilt für alle bekannten Nutzungsarten einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Veröffentlichung. Vor Abnahme des **VG** ist dem **AG** eine Nutzung des **VG** zu Zwecken der Freigabe bzw. Abnahmeprüfung gestattet.

VII. Vertragsänderungen

AG kann vom Pflichtenheft abweichende Änderungen des Auftrags verlangen, wenn sie erforderlich sind, um den mit dem **VG** verbundenen Erfolg zu erreichen oder zu sichern. Für andere Änderungen kann ein zusätzliches Entgelt verlangt werden. Vertragsänderungen und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Hierdurch bedingte unvermeidliche Zeitverschiebungen sind **AN** unverzüglich mitzuteilen.

VIII. Einweisung

1. Nach Installation von **VG** weist **AN** **AG** sowie von der **AG** benannte Mitarbeiter in die Benutzung des Softwareprogramms ein. Die Einweisung im Hause des **AG** dauert (Zeit bitte einsetzen).

2. **AN** verpflichtet sich zu weiteren Einweisungen gegen zusätzliche Vergütung, falls dieses gewünscht wird.

IX. Abnahme

1. **AN** weist binnen einer Woche nach erfolgter erster Einweisung durch angemessene Abnahmetests die Funktion des Vertragsgegenstandes nach. Der **AG** nimmt das Entwicklungsergebnis ab, wenn es vollständig zur Abnahmeprüfung bereitgestellt wurde und frei von Sach- und Rechtsmängeln ist. Die Abnahme ist nach Übergabe der zum **VG** gehörenden Unterlagen zu erklären und in einem von den Vertragspartnern zu unterzeichnenden Abnahmeprotokoll festzuhalten. Bei der Abnahmeprüfung festgestellte Mängel sollen von den Parteien in dem Protokoll dokumentiert werden

Hinweis für andere Vertragsgestaltung:

- Vor der Abnahme räumt **AN** dem **AG** eine einmonatige Testphase ein.
 - Abnahme erfolgt erst nach Übergabe des Quellcodes.
 - Teilabnahmen von einzelnen Teilabschnitten können vereinbart werden.
2. Kleinere Mängel, die Funktion und Nutzungsmöglichkeit von **VG** nicht beeinflussen, hindern die Abnahme nicht, wenn **AN** dies verlangt und unverzügliche Mängelbeseitigung (spätestens binnen drei Tagen) zusagt.
 3. Wegen unerheblicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Läuft eine von **AN** gesetzte Frist zur Abnahme ergebnislos ab, gilt die Abnahme als erteilt.
 4. Liegen erhebliche Mängel vor, verpflichtet sich **AN** die Mängel unverzüglich zu beseitigen. Die Abnahme ist innerhalb einer Woche nach Anzeige der Mängelbeseitigung zu wiederholen.

X. Quellcode

Der Quellcode verbleibt bei **AN**, der sich verpflichtet, diesen sicher aufzubewahren und auf Anforderung von **AG** nur durch Zugriff auf den Quellcode zu behebbende Störungen am **VG** unverzüglich zu beseitigen. Auf Verlangen von **AG** hat **AN** den Quellcode einem vom **AG** zu benennenden Notar zu übergeben, der auf Anforderung von **AG** diesen an einen Dritten aushändigen darf, falls **AN** mit der nur durch Zugriff auf den Quellcode möglichen Mängelbeseitigung am **VG** trotz schriftlicher Aufforderung von **AG** binnen einer Frist von einer Woche nicht erfolgreich nachkommt oder eine mögliche Mängelbeseitigung durch Stellung eines Insolvenzantrags über das Vermögen des **AN** gefährdet wird.

XI. Vergütung

Die Vergütung von **AN** beträgt insgesamt

EURO

zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer
von (z.Zt. 19 %)
insgesamt somit Euro

und ist nach Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls fällig.

Zusätzliche Aufträge werden mit EURO pro Stunde vergütet.

XII. Ansprüche bei Mängeln (Gewährleistung)

1. **AN** übernimmt für das funktionsfehlerfreie Laufen der Software entsprechend der im Pflichtenheft aufgeführten Anforderungen und dafür, dass sie bei Abnahme dem anerkannten Stand der Technik entspricht und nicht Mängel aufweist, eine Gewährleistung von 1 Jahr nach Abnahme. Kommt **AN** in einer von **AG** gesetzten angemessenen Frist seiner Mängelbeseitigungsverpflichtung nicht nach, kann **AG** die erforderlichen Mängelbeseitigungsmaßnahmen auf Kosten und Gefahr von **AN** selbst treffen oder von Dritten vornehmen lassen.
2. Erst nach einem Fehlschlagen der Nacherfüllung steht **AG** ein Recht auf Rücktritt oder Minderung zu.

XIII. Haftung

AN haftet nur für Schäden wegen Rechtsmängeln, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (außer Haftung für Körperschäden). Für leicht fahrlässige Vertragsverletzungen haftet er nur bis zu EURO sowie für Schäden, mit denen im Zusammenhang mit einem Softwareentwicklungsauftrag typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen ist jede Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund - insb. auch für Datenverluste und Folgeschäden ausgeschlossen. Die Haftung ist auch ausgeschlossen, soweit zugunsten von **AG** eine Versicherung besteht.

XIV. Geheimhaltung

1. Der **AN** verpflichtet sich, keine ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ohne vorherige Zustimmung des **AG** zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für alle ihm während der Vertragserfüllung bekannt gewordenen Kenntnisse, Informationen über **AG** sowie die ihm übergebenden Unterlagen.
2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages.
3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

XV. Schutzrechte Dritter

Werden durch die Benutzung der von **AN** erstellten Software Schutzrechte Dritter verletzt, hat **AN** auf seine Kosten nach Wahl von **AG** diesem das Recht zur Nutzung der geschützten Programme zu verschaffen oder **VG** schutzfrei bei Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards zu gestalten. **AN** stellt **AG** ferner

von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen Schutzrechtsverletzungen gegen **AG** geltend machen.

XVI. Schriftform; Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Projektvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieser Schriftformklausel.
2. Auf den Vertrag ist deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts anzuwenden.
3. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz von **AG** örtlich zuständig, soweit **AN** Kaufmann ist.

Anmerkung:

An dieser Stelle kann auf Wunsch eine Schlichtungsvereinbarung und/oder Schiedsgerichtsvereinbarung getroffen werden. Zur Vereinbarung einer Schlichtungsklausel und/oder Schiedsklausel - siehe Erläuterung unten!

XVII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine andere wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.

XVIII. Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen oder Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

.....
Ort, Datum)

.....
(Unterschriften)

.....
(Unterschriften)

Muster

Anmerkung zu XVI:

Die Parteien können sich auch auf die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens (Schlichtungsklausel) einigen. Es kann zusätzlich vereinbart werden, dass ein Schlichtungsversuch gescheitert sein muss, bevor der Rechtsweg beschritten werden kann.

Muster für eine Schlichtungsklausel:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden vor Einschaltung der Gerichte nach der Schlichtungsordnung der Institution der Industrie- und Handelskammer(z.B. XXXXX = Name der nächstgelegenen IHK mit Schlichtungsstelle) geschlichtet.

Zusätzlich zur Schlichtungsklausel könnte auch nachfolgende Schiedsgerichtsklausel vereinbart werden:

Möglich wäre auch die Vereinbarung nur einer Schiedsgerichtsklausel. Wird eine Schiedsgerichtsklausel vereinbart, muss Paragraf 6 Satz 2 gestrichen werden.

Wichtig: Bei Beteiligung eines Nicht-Kaufmannes muss die Schiedsklausel in einer separaten Vereinbarung unterzeichnet werden.

Muster für eine Schiedsgerichtsklausel:

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das gerichtliche Mahnverfahren bleibt aber zulässig.



Anhang:

Hessische Industrie- und Handelskammern

Industrie- und Handelskammer

Darmstadt

Rheinstraße 89

64295 Darmstadt

Telefon: 0 61 51 / 8 71 - 0

Internet: <https://www.ihk.de/darmstadt>

E-Mail: info@darmstadt.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Frankfurt am Main

Börsenplatz 4

60313 Frankfurt

Telefon: 0 69 / 21 97 - 0

Internet: <https://www.ihk.de/frankfurt>

E-Mail: info@frankfurt-main.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Gießen-Friedberg

Lonystraße 7

35390 **Gießen**

Telefon: 06 41 / 79 54 - 0

Internet: <https://www.ihk.de/giessen-friedberg>

E-Mail: zentrale@giessen-friedberg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Gießen-Friedberg

Goetheplatz 3

61169 **Friedberg** (Hessen)

Telefon: 0 60 31 / 6 09 - 0

Internet: <https://www.ihk.de/giessen-friedberg>

E-Mail: zentrale@giessen-friedberg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Lahn-Dill

Am Nebelsberg 1

35685 **Dillenburg**

Telefon: 0 27 71 / 8 42 - 0

Internet: <https://www.ihk.de/lahndill>

E-Mail: info@lahndill.ihk.de

Friedenstraße 2

35578 **Wetzlar**

Telefon: 0 64 41 / 94 48 - 0

Internet: <https://www.ihk.de/lahndill>

E-Mail: info@lahndill.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Limburg

Walderdorffstraße 7

65549 Limburg a. d. Lahn

Telefon: 0 64 31 / 2 10 - 0

Internet: <https://www.ihk.de/limburg>

E-Mail: info@limburg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Fulda

Heinrichstraße 8

36037 Fulda

Telefon: 06 61 / 2 84 - 0

Internet: <https://www.ihk.de/fulda>

E-Mail: info@fulda.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14

63450 Hanau

Telefon: 0 61 81 / 92 90 - 0

Internet: <https://www.ihk.de/hanau>

E-Mail: info@hanau.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Kassel-Marburg

Kurfürstenstraße 9

34117 Kassel

Telefon: 05 61 / 78 91 - 0

Telefax: 05 61 / 78 91 - 2 90

Internet: <https://www.ihk.de/kassel-marburg>

E-Mail: info@kassel.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Offenbach am Main

Frankfurter Str. 90

63067 Offenbach

Telefon: 0 69 / 82 07 - 0

Internet: <https://www.ihk.de/offenbach>

E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Wiesbaden

Wilhelmstraße 24 – 26

65183 Wiesbaden

Telefon: 06 11 / 15 00 - 0

Internet: <https://www.ihk.de/wiesbaden>

E-Mail: info@wiesbaden.ihk.de